

Erklärung der Fußnoten im Meldebogen „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

- ① Gemeint ist die Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung. Falls der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer noch keine Versicherungsnummer zugeteilt ist, bitte das Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens angeben.

Beispiel: Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer heißt Müller und ist am 23.04.35 geboren. Angabe im Meldebogen:

Tag	Monat	Jahr	Geburtsname und Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens
23	04	35	M

- ② Anzugeben ist die chemische Bezeichnung des krebserzeugenden Gefahrstoffes, nicht der handelsübliche Name. Zur Auswahl der krebserzeugenden Gefahrstoffe wird auf das ODIN-Schlüsselverzeichnis "Krebserzeugende Gefahrstoffe" verwiesen, das eine alphabetische Aufzählung der krebserzeugenden und erbgutverändernden Gefahrstoffe enthält. Es kann unter www.odin-info.de eingesehen werden.
- ③ Es ist die ausgeübte Tätigkeit entsprechend dem Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit einzusetzen.
- ④ Hier ist die Adresse der Ärztin/des Arztes anzugeben, der die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer während der Tätigkeit mit den im Anmeldebogen genannten Gefahrstoffen arbeitsmedizinisch zuletzt betreut hat.
- ⑤ Die Angabe der Personal-Nr. ist für ODIN nicht zwingend erforderlich. Sofern der Betrieb dies aus organisatorischen Gründen wünscht, kann die Personal-Nr. angegeben werden und wird dann auch bei ODIN vermerkt.
- ⑥ Während die Angaben zur gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit verbindlich vorzunehmen sind, erfolgen die Angaben zu früherer Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen freiwillig und nur soweit sie bekannt sind. Sie sind trotzdem wichtig für den Ablauf des Verfahrens.
- ⑦ Mit dem Sichtvermerk des zuständigen Unfallversicherungsträger bestätigt dieser die sachliche Richtigkeit der Angaben und die korrekte Verschlüsselung in den grün/grau unterlegten Feldern.

Grün/grau unterlegte Felder werden vom Unfallversicherungsträger ausgefüllt.

Änderungen zu den persönlichen Daten (z.B. Anschrift der/des Versicherten) sind vom Unternehmen formlos an ODIN zu melden; ein neuer Meldebogen ist in diesem Fall nicht erforderlich.